



Gemeinde Koblach

Schlosshügel Neuburg

Forstliches Pflegekonzept

Bericht

Georg Willi, Juni 2016

Schlosshügel Neuburg (Gemeinde Koblach)

Forstliches Pflegekonzept Bericht

Inhalt

1	Ausgangslage	1
2	Beschreibung des Burghügels	2
	2.1 Burgruine Neuburg als Kulturjuwel	2
	2.2 Schloss als Naturjuwel	2
3	Aufgabenstellung	3
4	Maßnahmen	4
	4.1 Allgemeines	4
	4.2 Beschrieb der Sichtfenster mit allfälligen Maßnahmen	4
	4.3 Weitere Maßnahmen	8
	4.3.1 Innenräume	8
	4.3.2 Standortsfremde Baumarten	10
	4.3.3 Überprüfung der Situation	10
5	Zusammenfassung	11
5	Fotodokumentation	12

1 Ausgangslage

Auf dem Schlosshügel in Koblach befindet sich einerseits die Burgruine Neuburg, eine für die Geschichte Koblachs und Vorarlbergs bedeutende Burganlage, andererseits zeichnet sich der auf dem Schlosshügel stockende Wald durch eine besondere Pflanzenwelt aus, weshalb der Schlosswald seit 1971 Naturschutzgebiet ist. Eine Gruppe engagierter Bürger von Koblach und Umgebung setzt sich ein, die Burgruine zu erhalten und erlebbar zu machen. Das bedingt Eingriffe in den Waldbestand, die möglichst zurückhaltend und mit Rücksicht auf die Naturwerte des Schlosswaldes auszuführen sind. Die Erarbeitung eines Pflegekonzeptes soll dazu beitragen, die Interessen der Erlebbarkeit der Burgruine einerseits und der Erhalt der Naturwerte des Schlosswaldes andererseits in optimaler Weise sicherzustellen.

2 Beschreibung des Burghügels

2.1 Burgruine Neuburg als Kulturjuwel

Die Burgruine Neuburg und der Schlosshügel in Koblach haben für die Geschichte Koblachs und Vorarlbergs eine große Bedeutung. Die im 12. Jahrhundert errichtete Burg Neuburg war eine der ältesten und die zweitgrößte Burganlage in Vorarlberg mit strategischer Bedeutung. Burgen wurden im Mittelalter immer gut sichtbar und schwer einnehmbar in der Höhe errichtet. So stellt die Burgruine Neuburg ein bedeutendes Zeugnis und Beispiel mittelalterlicher Bautradition dar.

Die 1152 erstmals urkundlich erwähnte Burg wurde 1744 als Festung aufgelassen, die ganze Garnisonsbesatzung zog damals nach Bregenz ab. 1767 wurde die Burg einem Konsortium zum Abbruch überlassen, mit dem sukzessiven Abbau der Burg wurde 1769 begonnen.

1912 wurde erstmals über die Erhaltung der Burgreste nachgedacht, doch der Ausbruch des 1. Weltkrieges verhinderten konkrete Schritte. 1956 waren es dann Pfadfinder von Bregenz, Dornbirn und Hohenems, die unter Leitung von Sepp Büsel erste Restaurierungen unternahmen. Zwischen 1985 und 2000 erfolgten dann umfangreichere Sanierungsmaßnahmen. Angeregt durch das Projekt „Natur z’Kobla“ hat 2013 eine Gruppe von Koblacherinnen und Koblacher die Wiederaufnahme der Restaurierungsarbeiten initiiert. Unter dem Leitsatz „Die Neuburg Koblach und den Schlosswald wieder erlebbar und erfahrbar machen“ haben seither mehrere Restaurierungsetappen stattgefunden.

2.2 Schlosswald als Naturjuwel

Naturgemäß stocken am Schlosshügel Neuburg wärmeliebende Laubwälder, in erster Linie Kalk-Buchenwälder mittlerer Standorte. Fragmentarisch stocken auch Traubeneichenwälder mit wärmeliebendem Gebüsch, weshalb die Pimpernuss reichlich vertreten ist. Die aktuelle Bestockung ist sehr naturnah aufgebaut, nicht standortsgemäße Baumarten sind selten. Erwähnenswert sind auch die Eiben, die teilweise einen stattlichen Wuchs aufweisen und unbedingt zu erhalten sind.

Zu erwähnen sind auch einzelne besondere Vogelarten, die am Schlossberg festgestellt werden konnten, so insbesondere den Berglaubsänger, der neben felsigen Partien wärmebegünstigte, stufige Wälder als Lebensraum benötigt, daneben auch Buntspecht und Kleiber, Arten die immer auch gerne Totholz in ihrem Habitat haben. Bereits 1963 hat es erste Bestrebungen gegeben, den Schlosshügel unter Naturschutz zu stellen. Damit sollte das Landschaftsbild rund um die Ruine vor verunstaltenden Eingriffen bewahrt und die seltenen Pflanzen geschützt werden. Acht Jahre hat es dann bis zur Verwirklichung gedauert. Im Juli 1971 hat die Vorarlberger Landesregierung die entsprechende Verordnung erlassen. 1999 erfolgte eine neue Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schlosshügel“ in Koblach. Der Zweck der Unterschutzstellung (§3 der Verordnung LGBl.Nr. 38/1999) ist insbesondere:

- den bewaldeten Inselberg in seiner Eignung als Naherholungsgebiet und
- die natürlichen Waldgesellschaften in ihrer Arten- und Strukturvielfalt zu erhalten.

In §4 sind die allgemeinen Schutzmaßnahmen aufgeführt, wobei in Abs. 1 Wert darauf gelegt wird, die besonderen ökologischen und landschaftsästhetischen Werte zu erhalten. Dies gilt besonders, wenn es um Geländeänderungen, Bodenabbau und Lagerung von Materialien (lit. b), bzw. bisher unbewaldete Flächen aufzuforsten (lit. c) geht. Solche Maßnahmen bedürfen der Bewilligung (Abs. 2), jedoch nicht wenn es um die widmungsgemäße Benützung und Instandhaltung rechtmäßig bestehender Anlagen (lit. a) geht.

In §5 werden die besonderen Schutzmaßnahmen zur Erhaltung des Waldes aufgezählt. Um den hohen ökologischen und landschaftsästhetischen Wert zu behalten (Abs. 1), ist der Wald pfleglich zu behandeln, insbesondere keine Kahlschläge (lit. a), Anpflanzung nur standortsgemäßer Baumarten (keine Fichten, Lärchen, Exoten, lit. b), keine Schlägerung von Eibe, Kirsche und Feldahorn (lit. c). Gemäß Abs. 2 kann mit Bewilligung der Behörde von der Waldbehandlung gemäß Abs. 1 abgewichen werden, wobei eine solche Bewilligung nicht erforderlich ist, wenn im Einvernehmen mit dem forsttechnischen Amtssachverständigen Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, die aus Sicherheitsgründen notwendig sind (lit. a) oder sich auf den unmittelbaren Bereich der Burgruine beschränken, um Bauschäden zu vermeiden oder die Sicht auf die Burgruine aufrechtzuerhalten.

3 Aufgabenstellung

Die Erlebbarkeit wird u.a. mittels Sichtfenster angestrebt. Im Hinblick auf die künftige Waldbewirtschaftung und die vorhandenen Naturwerte stellen sich dadurch folgende Fragen, die in einem Pflegekonzept zu bearbeiten sind:

- a) Welche Eingriffe sind in den Waldbestand minimal notwendig, damit die gewünschten Sichtfenster möglich sind.
- b) Welche künftigen Maßnahmen sind notwendig, damit diese Sichtfenster in Zukunft aufrechterhalten werden können.
- c) Welche Auswirkungen können diese Maßnahmen auf den Waldbestand haben und was ist aus der Sicht der Naturwerte zu berücksichtigen, damit unerwünschte Auswirkungen vermieden oder reduziert werden können.

4 Maßnahmen

4.1 Allgemeines

Die Erlebbarkeit der Burgruine Neuburg ist bereits heute mit verschiedenen Sichtfenstern gegeben. Diese sollen die Neugier wecken, die Anlage zu besuchen und hautnah zu erleben, sowie soweit möglich die Ausdehnung der Burganlage sichtbar machen. In *Abbildung 1* sind diese Sichtfenster mit den Buchstaben A – K bezeichnet.

Um einzelne Sichtfenster zu verbessern und optimieren, sind Eingriffe notwendig, die sich auf das Fällen einzelner Bäume beschränken. Diese Maßnahmen sind im nachfolgenden Beschrieb der einzelnen Sichtfenster näher erläutert. In *Abbildung 2* sind die Maßnahmen auch planlich dargestellt.

Weitere Maßnahmen werden am Schluss des Kapitels (Kap. 4.3) aufgeführt.

4.2 Beschrieb der Sichtfenster mit allfälligen Maßnahmen

Sichtfenster A:

Mit diesem Sichtfenster ist bereits heute ein Teil des Äußeren Burghofes, insbesondere die nördliche Geschützrondelle der Ringmauer-Überwachungsbastei, gut erlebbar, auch wenn aufgrund der Exposition und der Lichtverhältnisse die Bauteile recht dunkel und düster erscheinen. Mit dem Schneiden einzelner Lindenäste auf der Ostseite des Sichtfensters kann die Sicht auf die äußere Ecke der Geschützrondelle verbessert und aufgehellt werden. Ob ein Fällen von einzelnen Eschen zusätzlich zur Verbesserung der Sicht beiträgt, kann erst später beurteilt werden (vgl. Ausführungen zu Sichtfenster B). Dabei ist jedoch festzuhalten, dass ein Fällen von Bäumen in diesem Bereich schwierig zu bewerkstelligen ist, da das Gelände sehr steil ist und sich am Fuß des Hügels eine Wiese befindet, dessen Eigentümer ein Abholzen nicht toleriert, wenn dadurch seine Wiese zu Schaden kommt. Die Bäume müssten deshalb quergefällt und fixiert werden.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Eschen, die recht zahlreich auf dem Burg- hül gel stocken, durch die Eschenwelke unterschiedlich stark angeschlagen und geschwächt sind. Es wird deshalb empfohlen, die Waldentwicklung genau zu verfolgen, vor allem dort, wo sie zu einem Risikofaktor für Burg und Besucher bzw. Nutzer der Fuß-, Rad- und Fahrwege werden. Dies ist gerade auch auf der Ostseite im Bereich der Sichtfenster A und B der Fall. Im Falle, dass Maßnahmen aus Sicherheitsgründen notwendig werden, können die Bäume quergefällt und an Ort gesichert werden.

Abbildung 1: Bezeichnung der Sichtfenster A - K

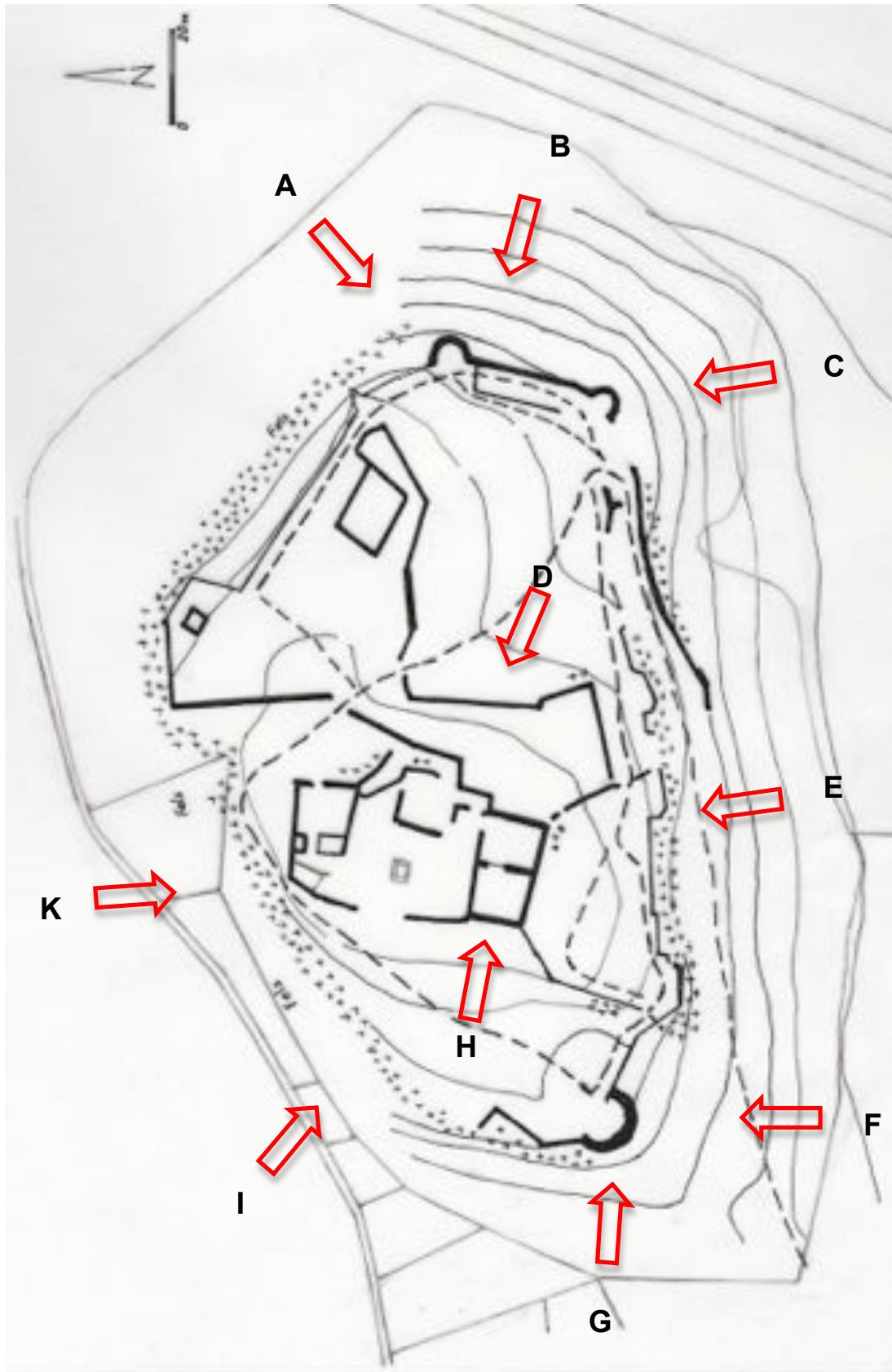
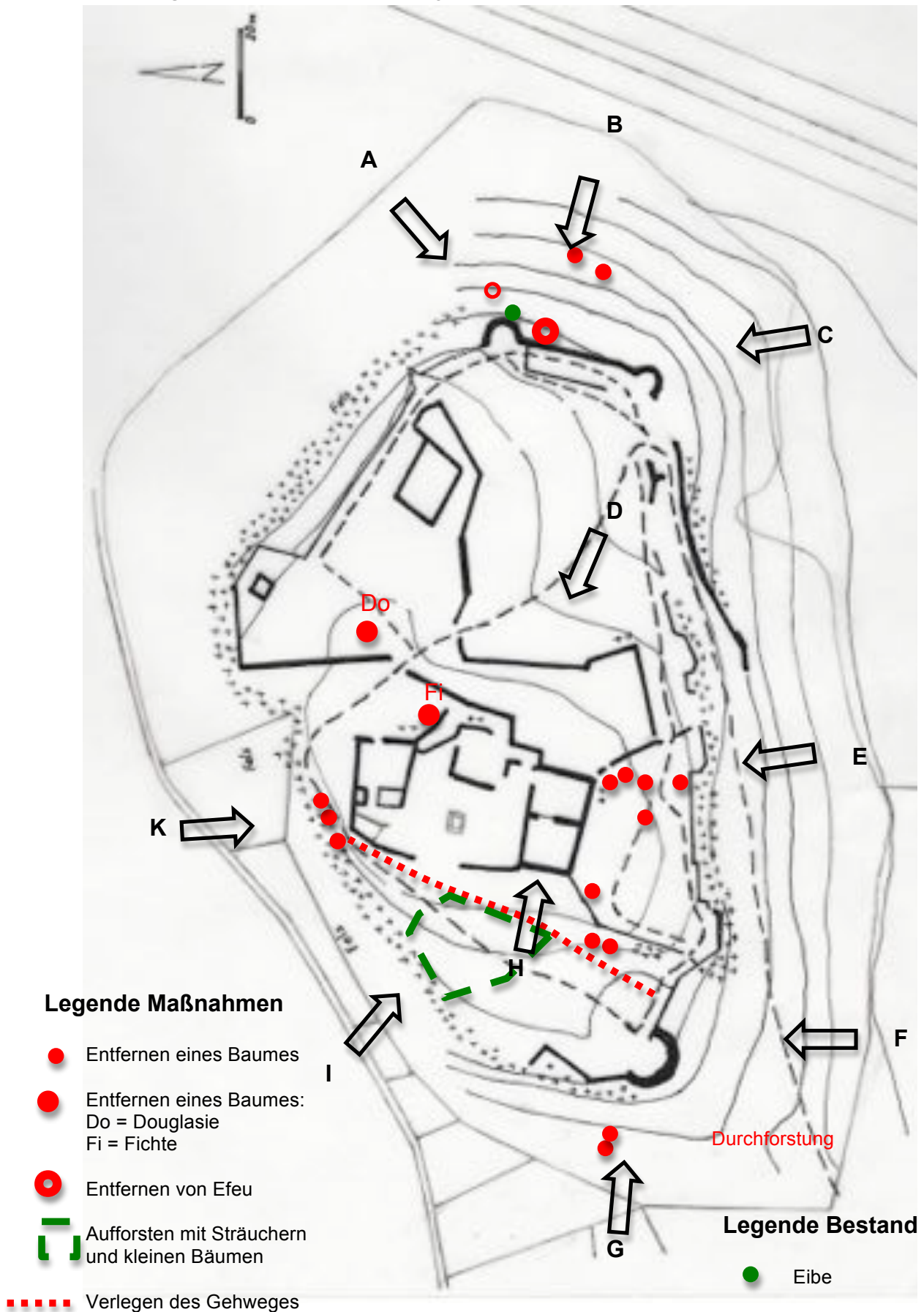


Abbildung 2: Maßnahmen (Details vgl. Beschrieb zu den einzelnen Sichtfenstern)



Sichtfenster B:

Die Sicht auf die Außenmauer des Wirtschaftsgebäudes ist sehr eingeschränkt gegeben. Da zudem vor der nördlichen Geschützrondelle eine eindrucksvolle Eibe stockt (vgl. Abb. 2), die unbedingt zu erhalten ist, kann der Blick auf diesen Teil der Ringmauer-Überwachungsbastei nicht freigelegt werden. Es soll jedoch die Sicht auf den südlich anschließenden Teil der Ringmauer verbessert werden. Dazu ist es einmal notwendig, die dichten Efeupflanzen, die vor der Mauer eine Eiche und auch Feldahorne, deren Kronen weitgehend über die Mauer hinausragen, stark umschlingen, zum Absterben zu bringen und zu entfernen. Diese Maßnahme wird auch die umschlungenen Bäume, insbesondere die Eiche, stärken. Zudem ist es notwendig, hangabwärts 2-3 Bäume zu fällen (Querfällung), die mit ihren Kronen die Sicht auf die Ringmauer verdecken. Bei diesen Bäumen handelt es sich um Eschen.

Da es sehr schwierig ist, die mit diesen Maßnahmen erzielte Wirkung der Sichtbarmachung der Ringmauer abzuschätzen, soll in zwei Jahren die Situation neu beurteilt werden.

Sichtfenster C:

Die Sicht auf die südliche Geschützrondelle beim Wirtschaftsgebäude ist gewährleistet, es drängen sich zur Zeit keine Maßnahmen auf.

Sichtfenster D:

Die „innere“ Sicht auf die Hauptburg vom Fußweg aus ist gegeben. Die Kronen der Bäume überragen das Mauerwerk. Um die Sicht jedoch gewährleisten zu können, ist die Strauchschicht niedrig zu halten. Dazu sind jährliche Säuberungsschnitte notwendig. Grundsätzlich ist festgelegt, dass der Bewuchs in den „Innenräumen“ der Burganlage niedrig gehalten wird (vgl. weitere Maßnahmen).

Sichtfenster E:

Die Sicht von Süden auf die Hauptburg (Palas der zweiten größeren Bauphase) ist momentan nur eingeschränkt gegeben. Um sie zu verbessern, sind einzelne Bäume zu fällen:

Insgesamt sollen 4 Buchen und ein Ahorn gefällt werden, allenfalls noch eine geschwächte Esche.

Sichtfenster F:

Die Sicht von der Wiese beim Pfadfinderheim auf die „ältere Ringmauer“ mit Geschütz- und Gefängnisturm ist gegeben. Von Zeit zu Zeit sind jeweils die Büsche zurückzuschneiden (vgl. Kap. 4.3 Weitere Maßnahmen).

Sichtfenster G:

Die Sicht auf den Geschütz- und Gefängnisturm an der Südwestecke ist weitgehend gegeben. Allenfalls kann sie mit einer Durchforstung eines dicht gedrängten Buchen-

Stangenholzes/schwaches Baumholz verbessert werden, auf der nördlichen Seite kann das Fällen von zwei Buchen die Sicht noch optimieren.

Auch Teile des Palas sind sichtbar, nicht jedoch die Südwestecke der Hauptburg. Dazu muss eine grosse, alte Buche („Biotopbaum“) sowie zwei weitere Bäume (Ahorn und Esche) unterhalb geschlägert werden. Aus der Sicht des Verfassers des Gutachtens ist fraglich, ob mit dieser Maßnahme ein optischer Mehrgewinn erreicht werden kann, dies im Vergleich zum Naturwerte-Verlust. Es ist zu vermuten, dass nur mit weiteren Fällaktionen der gewünschte Effekt erreicht werden kann.

Sichtfenster H:

Vom bestehenden Fußweg, der die südwestliche äussere Ringmauer mit dem Vorhof auf der Nordseite verbindet, ist heute der Blick zur Hauptburg dank der Schlagfläche uneingeschränkt möglich. Bei einer Verlegung des Weges nach oben kann der untere Teil mit Sträuchern und kleinwüchsigen Bäumen (z.B. Feldahorn) aufgeforstet werden (teilweise mit Naturverjüngung möglich), ohne dass der Blick auf die Hauptburg getrübt wird (vgl. auch I).

Sichtfenster I:

Der Blick auf die Hauptburg ist weitgehend gewährleistet, dies dank der Schlagfläche im ursprünglichen Hinterhof / Garten.

Auch die Maßnahme, die unter Punkt H beschrieben wurde (Aufforstung des unteren Teils der Schlagfläche mit Sträuchern und kleinwüchsigen Bäumen), wird vorderhand keine Beeinträchtigung der Sicht von Koblach her zur Folge haben. Die Situation ist jedoch nach fünf Jahren (vgl. Kap. 4.3) erneut zu überprüfen.

Sichtfenster K:

Der Blick von Norden auf die Nordwestecke der Hauptburg wird durch eine Buche und zwei kleinere Bäume (Linde und Buche) beeinträchtigt. Mit dem Fällen der Buche und der Stangenhölzer kann die Sicht wesentlich verbessert werden. Die benachbarte Eibe bleibt unangetastet.

4.3 Weitere Maßnahmen

4.3.1 Innenräume

Bereits heute werden die Innenräume der Burg von niederem Buschwerk frei gehalten (vgl. *Abb. 3*). Das ermöglicht die freie Sicht auf die Burg von den Wegen aus, die durch die Burganlage führen und die Größe der Anlage erlebbar machen. Diese Maßnahme eines jährlichen Rückschnitts von Buschwerk wird auch künftig notwendig sein.

Abbildung 3: Innenräume, größtenteils frei gehalten von niederem Buschwerk (gelb)



4.3.2 Standortfremde Baumarten

Douglasie (Do, vgl. *Abb. 2*): Im Besatzungshof, nahe des Abschnittmauertores stockt eine Douglasie. Da diese Baumart nicht standortsgemäß ist, soll sie gefällt werden (vgl. Verordnung „Schlosshügel“ in Koblach, LGBl.Nr. 38/1999; § 5, Abs. 1, lit. b).

Fichte (Fi, vgl. *Abb. 2*): Auch die Fichte ist nicht standortsgemäß. Im Bereich der Burgruine stocken denn auch mit einer Ausnahme keine Fichten. Eine hat auf einer Aussenmauer der Hauptburg Fuß gefasst und schädigt das Mauerwerk. Sie soll gefällt werden.

4.3.3 Überprüfung der Situation

In Kapitel 4.2 sind Maßnahmen bezeichnet, die darauf abzielen, die Sichtfenster zu optimieren und frei zu halten. Es versteht sich, dass auch künftig die Sichtfenster offen bleiben sollen. Das bedingt eine periodische Überprüfung der Situation. Entsprechend dem Wachstum der Bäume genügt es, wenn eine solche Überprüfung alle fünf Jahre stattfindet. Eine Ausnahme stellt die Situation bei Sichtfenster A und B dar, wo in zwei Jahren nach Ausführung der in Kapitel 4.2 beschriebenen Maßnahmen eine weitere Beurteilung stattfinden soll, um allfällige Nachbesserungen in die Wege leiten zu können.

Außer der jährlichen Pflegearbeiten, wie sie in Kapitel 4.3.1 beschrieben sind, werden sich in der oben definierten Zwischenzeit keine weiteren forstlichen Arbeiten ergeben, ausgenommen es entstehen Situationen, die Mensch und Güter direkt und unmittelbar gefährden, z.B. nach einem Sturmereignis oder durch Abgang von Bäumen (z.B. durch die Eschenwelke).

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen (Beschrieb in Kap. 4.2) werden sich kaum spürbare Auswirkungen auf den Waldbestand und die Naturwerte ergeben. Mit einem Moratorium forstlicher Maßnahmen während jeweils fünf Jahren werden auch künftig unerwünschte Auswirkungen auf den schützenswerten Waldbestand vermieden bzw. reduziert. Es ist davon auszugehen, dass künftig bei einer periodischen Begutachtung alle fünf Jahre jeweils nur minimale forstliche Eingriffe notwendig sein werden, um die Sichtfenster offen zu halten.

5 Zusammenfassung

Maßnahmen Sichtfenster			
Sichtfenster	Maßnahmen	Folgebeurteilung	Bemerkungen
A	Äste herunterschneiden (Linde)	in 2 Jahren	
B	<ul style="list-style-type: none"> • 2-3 Eschen fällen • Efeu entfernen 	in 2 Jahren	
C	keine	in 5 Jahren	
D	Büsche niedrig halten	in 5 Jahren	
E	5 Bäume fällen (4 Bu, 1 Ah)	in 5 Jahren	
F	Büsche bei Bedarf zurückschneiden	in 5 Jahren	
G	3 Bäume fällen (große Bu, Es, Ah)	in 5 Jahren	zusätzlicher Erlebniswert klein, Naturwertverlust groß
H	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung Fußweg • unterhalb Fußweg aufforsten • oberhalb Fußweg Büsche niedrig halten 	in 5 Jahren	
I	keine	in 5 Jahren	
K	3 Bäume fällen (große Bu, kleine Bu, Li)	in 5 Jahren	
Weitere Maßnahmen			
Innenräume	Büsche jährlich zurückschneiden		
„Exoten“	Douglasie und Fichte fällen		

5 Fotodokumentation

Sichtfenster A:



Abb. A1: Sicht von Norden



Abb. A2: Sicht von oben nach Norden

Sichtfenster B:



Abb. B1: Sicht von Osten



Abb. B2: Eiche, Efeu ist zu entfernen

Sichtfenster C:



Abb. C1: Sicht von Südost von der Nähe



Abb. C2: Sicht von Südost von der Ferne

Sichtfenster D:



Abb. D1/D2: Sicht auf Hauptburg von Fußweg aus



Sichtfenster E:



Abb. E1: Sicht von Süden



Abb. E2: Sicht von oben

Sichtfenster F



Abb. F1: Sicht von Wiese bei Pfadfinderheim

Sichtfenster G:



Abb. G1: Sicht von Westen



Abb. G2: Sicht von der Ferne

Sichtfenster H:



Abb. H1: Sicht von unten auf die Hauptburg

Sichtfenster I:



Abb. I1: Sicht von Nordwest



Abb. I2: Sicht von der Ferne

Sichtfenster K:



Abb. K1: Blick von oben



Abb. K2: Buche, die zu fällen ist



Abb. K3: Blick von Norden

Weitere Maßnahmen



Abb. M1: Fichte, die zu fällen ist



Abb. M2: Douglasie, die zu fällen ist